



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Montag, 8. September 2025 | online: 9:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB254035](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Art. 28 Abs. 2 GG verbürgt die Planungshoheit der Gemeinde. § 36 BauGB gewährleistet deshalb der Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben in ihrem Gemeindegebiet, soweit sie nicht durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes bereits von ihrer Planungshoheit Gebrauch gemacht hat.

Gerade in kleineren Kommunen ist Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens häufig kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern der Entscheidung eines Ausschusses oder sogar des Rates vorbehalten. Die Gemeindevertreter sehen hierin häufig die Möglichkeit, auf die bauliche Entwicklung und Gestaltung in ihrer Gemeinde Einfluss zu nehmen. Sie verkennen dabei, dass es sich bei der Entscheidung über die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens um ein rechtliches Prüfungsverfahren handelt, das keine politischen Entscheidungsspielräume eröffnet, sondern nur die Möglichkeit bietet, planungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB hält jedoch nicht nur für die Gemeinde zahlreiche Fallstricke bereit, sondern auch für die Genehmigungsbehörde. Sie muss das Ersuchen um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens so formulieren, dass die im Gesetz geregelte Zwei-Monats-Frist auch ausgelöst wird. Sie muss dabei der Gemeinde alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen, damit diese die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens auch prüfen kann. Versagt die Gemeinde das Einvernehmen zu Unrecht, muss die Genehmigungsbehörde prüfen, ob sie das gemeindliche Einvernehmen ersetzen muss und auch dabei zahlreiche Formalien beachten.

Anhand der aktuellen Rechtsprechung und vor allem eigener Fälle aus der anwaltlichen Praxis wird der Dozent mit Ihnen die Grundsätze und Feinheiten des gemeindlichen Einvernehmens erarbeiten und Handlungsempfehlungen geben. Nutzen Sie die Gelegenheit zur Diskussion von Problemen mit dem erfahrenen Dozenten und den anwesenden Fachkollegen!

Besonders profitieren Sie von dem Webinar, wenn Sie Ihre aktuellen „Problemfälle“ mitbringen: Gerne können Sie spezielle Fragen bis 14 Tage vor der Veranstaltung unter fortbildung@vhw.de einreichen. Wir leiten Ihre Schilderung an den Dozenten weiter und Ihr Praxisproblem wird im Webinar besprochen.

Ihr Dozent

Dr. Nils Gronemeyer

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Agrarrecht, seit 1994 Anwalt bei BRANDI Rechtsanwälte, überwiegend im Bau- und Planungsrecht tätig. Lehrauftrag für Umweltrecht an der FH Südwestfalen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Montag, 8. September 2025

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder
395,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Leiter*innen und Mitarbeiter*innen der Bauplanungs-, Stadtentwicklungs- und Bauaufsichtsämter von Bezirksregierungen, Kreisen und Gemeinden, ferner Vertreter*innen von Stadtplanungs-, Architektur- und Ingenieurbüros sowie von Rechtsanwaltskanzleien.

Programmablauf

1. **Zweck des gemeindlichen Einvernehmens**
2. **Erforderlichkeit des gemeindlichen Einvernehmens**
 - a. Das Einvernehmensefordernis i. S. d. § 36 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB
 - b. Das Unterrichtungsefordernis i. S. d. § 36 Abs. 1 Satz 3 BauGB
 - c. Abgrenzung zu § 14 Abs. 2 BauGB
 - d. Abgrenzung zur Zustimmung nach § 31 Abs. 3 BauGB
3. **Adressat des Einvernehmensefordernis**
4. **Rechtscharakter und Rechtswirkung des Einvernehmens und seiner Versagung**
5. **Prüfungsumfang der Gemeinde nach § 36 Abs. 2 BauGB**
6. **Verfahren**
 - a. Das Ersuchen der Genehmigungsbehörde
 - b. Die Erteilung oder Versagung des Einvernehmens
 - c. Einvernehmen unter Bedingungen
 - d. Die Rücknahme des Einvernehmens durch die Gemeinde
 - e. (Nachträgliche) Änderung der Rechtslage durch Bauleitplanung
 - f. Einvernehmenserteilung durch Fristablauf
7. **Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Bauaufsichtsbehörde**
 - a. Zuständigkeit
 - b. Verfahren
 - c. Materielle Voraussetzungen
 - d. Rechtsfolgende: Ermessen?
8. **Rechtsschutz**
 - a. Rechtsschutz des Bauherren bei Versagung des Einvernehmens
 - b. Rechtsschutz der Gemeinde bei Ersetzung des Einvernehmens
9. **Haftung**
 - a. Amtshaftung
 - b. Enteignungsgleicher Eingriff

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:45 bis 13:45 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de